

## Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Wirtschaftspläne 2019 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk und der Städtischen Betriebe Langelsheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 in Verbindung mit § 130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne sind durch den Landkreis Goslar am 22.01.2019, Az. 3 15 14 00 – R1.2, erteilt worden.

Die in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim geplante Kreditaufnahme in Höhe von 614.400 € wurde gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 30.01.2019 bis 07.02.2019

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8,  
Zimmer 205, öffentlich aus.



Ingo Henze

Aushang: 28.01.2019  
Abnahme: 08.02.2019

## Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.530.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.735.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.606.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.357.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.040.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.654.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	614.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	759.300 €

festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.261.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.771.700 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **614.400 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.907.000 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **390 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**

**2. Gewerbesteuer****400 v.H.**

Langelsheim, 29.11.2018

**Stadt Langelsheim**

Ingo Henze  
Bürgermeister

# Wirtschaftsplan

## Stadtwerke Langelsheim

### der Stadt Langelsheim

### für das Wirtschaftsjahr

### 2019

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

		Wasserwerk	Abwasserbetrieb
<b>Erfolgsplan</b>	mit Erträgen in Höhe von	<u>1.232.800 €</u>	<u>2.225.800 €</u>
	mit Aufwendungen in Höhe von	<u>1.206.000 €</u>	<u>2.204.600 €</u>
<b>Vermögensplan</b>	mit Einnahmen in Höhe von	877.200 €	1.988.400 €
	mit Ausgaben in Höhe von	877.200 €	1.988.400 €

festgesetzt.

#### § 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.111.500 € (676.000 € Wasserwerk / 1.435.500 € Abwasserbetrieb) veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € (300.000 € Wasserwerk / 300.000 € Abwasserbetrieb) festgesetzt.

Langelsheim, 30. November 2018

Der Bürgermeister

Ingo Henze

# Wirtschaftsplan

## Städtische Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

<b>Erfolgsplan</b>	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	380.700 €
	<u>mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt</u>	<u>185.100 €</u>
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>565.800 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt</u>	<u>565.800 €</u>
<b>Vermögensplan</b>	<u>mit Einnahmen in Höhe von</u>	<u>241.800 €</u>
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>241.800 €</u>

festgesetzt.

### § 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 32.200,00 € veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 30. November 2018

Der Bürgermeister

Ingo Henze